

Datum: 23.12.2020
Telefon: 0 233-47750
Telefax: 0 233-47759
Frau Gürtler
immissionsschutz-nord.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
SG Immissionsschutz Nord
RGU-US21

Vollzug des BImSchG
Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH&Co. KG AG
Panzerstrecke
Krauss-Maffei-Straße 11

Genehmigungsantrag zum Betrieb einer Panzerstrecke nach §4 BImSchG

I. Vormerkung

Die Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG in München-Allach (KMW) betreibt auf ihrem Gelände eine Panzerstrecke für Rad- und Kettenfahrzeuge. Die Anlage ist seit 05.11.2003 gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG angezeigt. Für die Anlage wird nun eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §4 des BImSchG beantragt. Sie ist nach Nr. 10.17.1 der 4. BImSchV einzustufen.

Der Antragsumfang umfasst die bestehende Teststrecke für Geschwindigkeitsfahrten, ein Tauchbecken zur Unterwasserprüfung sowie verschiedene Testbereiche für spezielle Fahrzeugprüfungen inklusive aller Nebeneinrichtungen

Die Anlage ist in Nr. 10.7 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in seiner aktuellen Fassung mit einem „A“ gekennzeichnet. Somit wäre grundsätzlich nur eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das geplante Vorhaben durchzuführen ist, erforderlich. Die Antragstellerin hat jedoch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und einen UVP-Bericht vorgelegt.

Antragsgegenstand

Panzerstrecke

Auf der Panzerstrecke werden Panzer und Panzerfahrzeuge auf ihr Verhalten in unterschiedlichen Fahrsituationen geprüft. Sie besteht aus folgenden Teilbereichen:

- Rundkurs für Fahrprüfungen/Testfahrten mit
- APG - Bahn zur Ermittlung der Stabilisierungsgüte und
- Bremsstrecke
- Laserstrecke 500 m
- Überschreitungsgraben
- Watbecken
- Wasserbecken für Unterwasserfahrten
- überdachter 60 % Steilhang
- 30 % Querhang
- Panzertankstelle

Fahrzeugbetrieb auf der Anlage:

Fahrzeugklasse	max. Rundenanzahl pro Tag*
LEO 1	65
LEO 2	60
PUMA	60
GTK Boxer	120
Dingo HD	270
Iveco	150

* bei einer durchschnittlichen Rundenzeit von 2 Minuten pro Runde

Standort

Die Panzerteststrecke für Rad- und Kettenfahrzeuge befindet sich auf dem Flurstück 1220/7, Gemarkung Allach, Stadtbezirk 23, am nordwestlichen Rand des Werksgeländes der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG., in einem nach dem aktuellen Flächennutzungsplan der LH München als GI ausgewiesenen Gebiet. Nördlich wird das Gelände durch die Ludwigsfelder Straße begrenzt. Westlich verläuft die Bahnstrecke München-Treuchtlingen. Südlich der KMW befinden sich weitere gewerbliche Nutzungen. Östlich des Geländes liegen landwirtschaftliche Nutzflächen und in ca. 40 m Entfernung befindet sich das FFH - Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“. Die gewerblich-industriellen Nutzungen werden zum Teil von Grünflächen, v.a. entlang von Verkehrswegen unterbrochen.

Betriebszeiten: siehe Mail von MBBM vom 16.12.2020 „Fa. KMW Auswirkungen durch Reduzierung der Betriebszeiten“

Nachts und während der Ruhezeiten findet kein Testbetrieb statt.

Panzerteststrecke: Anlagen- und Verfahrensbeschreibung**Rundkurs, APG-Bahn, Bremsstrecke**

Die Länge des Rundkurses beträgt ca. 1 km. Zwischen dem nordwestlichen Wendehammer (r_1 ca. 65 m) und dem südöstlichen Wendehammer (r_2 ca. 31 m) liegt ein gerader Streckenabschnitt mit ca. 400 m Länge. Die Fahrbahnbreite im Kurvenbereich beträgt ca. 8 m. Die APG-Bahn liegt auf einem geraden ca. 100 m langen Streckenabschnitt des Rundkurses mit mittig platzierten Hinderniseinbauten (zweireihig montierte Stahlhöcker). Hier beträgt die Fahrbahnbreite ca. 24 m. Auf diesem Teil des Rundkurses werden beim Überfahren der Stahlhöcker die Stabilisierungsgüte der Testfahrzeuge ermittelt.

Ebenfalls mit einer Länge von ca. 100 m beinhaltet der Rundkurs eine Bremsstrecke. Diese dient zur Prüfung der Antiblockiersysteme sowie zur Ermittlung des Maximal- Bremsweges.

Die Nutzung des Rundkurses erfolgt jeweils durch ein Fahrzeug.

Der Rundkurs ist Richtung Nordosten von einem ca. 4 m hohen Lärmschutzwall umgeben.

Laserteststrecke

Die nördlich des Rundkurses gelegene ca. 500 m lange Laserstrecke dient der Laserkalibrierung des Zielerfassungssystems verschiedener Fahrzeuge. Am Ende der Strecke ist eine Zieltafel installiert, auf die das Zielerfassungssystem justiert wird.

Tiefwatbecken und Wasserbecken für Unterwasserfahrten

Südlich des größeren Wendehammers befinden sich zwei betonestbefestigte Becken. Das Tiefwatbecken verfügt über eine Gesamtlänge von ca. 30 m und eine Tiefe von ca. 1,2 m. Das Wasserbecken für Unterwasserfahrten ist mit einer Gesamtlänge von ca. 44 m und einer Tiefe

von ca. 4,5 m ausgeführt. Beide Becken dienen der Überprüfung der Dichtigkeit der Kettenpanzerfahrzeuge.

30 %-Querhang und 60 %- Steilhang

Der 30 %-Querhang dient zur Durchführung allgemeinen Belastungsprüfungen, insbesondere der Aufbauten. Der überdachte 60 %- Steilhang, mit einer Länge von ca. 45 m dient zur Durchführung allgemeiner Belastungsprüfungen. Er befindet sich direkt im südwestlichen Anschluss des Wasserbeckens für Unterwasserfahrten.

Überschreitungsgraben

Östlich der beiden Gefällestrecken, in ca. 100 m Entfernung, befindet sich der betonbefestigte Überschreitungsgraben, der zur Ermittlung der Kletter- und Grabenüberschreitfähigkeit von Testfahrzeugen dient.

Panzertankstelle

Die Panzertankstelle dient der Kraftstoffversorgung der Fahrzeuge mit Diesel und in selteneren Fällen mit Kerosin. Der Treibstoff wird in einem doppelwandigem Stahlbehälter, (explosionsdruck- und stoßfest) mit einem Gesamtvolumen von 30.000 Litern gelagert. Die Kraftstoffabgabe erfolgt über Duplosäulen, der Wirkbereich der Abgabeeinrichtungen für die Betankung der Fahrzeuge wird durch eine Betonwanne mit Entwässerung abgegrenzt. Die Fahrbahnbefestigung im Wirkbereich (Abfüllplatz und Zapfsäule) ist dauerhaft flüssigkeitsundurchlässig und mineralölbeständig ausgeführt.

Bisherige Anlagenauslastung

Anzeige §67 BImSchG

Gemäß der Anzeige §67 BImSchG vom 05.11.2003 und der nachträglichen Anordnung gemäß § 17 BImSchG vom 25.10.2004 stellt sich die Belegung der Teststrecke folgendermaßen dar :

Nutzer	Nutzungsstunden 2003	Nutzungsstunden 2002
Kettenfahrzeuge: Leopardpanzer, Flak	1176 h (mit 84 Fzg.)	1008 h (mit 72 Fzg.)
Radfahrzeuge: Dingo, Lkw	208 h (mit 52 Fzg.)	148 h (mit 46 Fzg.)
diverse Fahrzeuge	400 h (mit 20 Fzg.)	400 h (mit 20 Fzg.)

Tatsächliche Nutzung zwischen 2002 bis 2019

Auf Basis der Jahresauswertung zur tatsächlichen Nutzung der Anlage für den Zeitraum zwischen den Jahren 2002 bis einschließlich 2019 wurde eine durchschnittliche Nutzung von ca. 75 Runden/Tag ermittelt. Dabei wurde von 300 Arbeitstagen im Jahr und einer 2-minütigen Rundendauer ausgegangen.

Emissions- und Immissionsbetrachtung

Da durch die aktuelle Genehmigung die bisherige Nutzung der Anlage reduziert wird, ist grundsätzlich nicht von einer Erhöhung der bestehenden Emissionen und Immissionen auszugehen.

Luftreinhaltung: siehe gesonderte Stellungnahme

Lärmschutz: siehe gesonderte Stellungnahme

Erschütterungen

Die durch das Fahren der Fahrzeuge erzeugten Erschütterungen werden durch die Fahrbahn aufgenommen und sind nur im Nahbereich der Teststrecke feststellbar. Aufgrund der Entfernung von 160 m zwischen Anlagengelände und den nächstgelegenen schutzbedürftigen Bereichen sind bei der geplanten Betriebsweise keine relevanten Beeinträchtigungen durch Erschütterung in der Nachbarschaft zu besorgen.

Störfallbetrachtung

Zur Prüfung des Anwendungsbereiches der 12. BImSchV wurden alle Anlagenteile des Gesamtwerk München der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG berücksichtigt. Die vorhandenen Mengen unterschreiten die Mengenschwellen der einzelnen Kategorien bzw. die individuellen Mengenschwellen nach Anhang I Spalte 4 deutlich. Die Anlage fällt auch unter Berücksichtigung der Quotientenregel nach den Vorschriften von Anhang I, Nr. 5 der Störfallverordnung nicht unter die Bestimmungen der 12. BImSchV.

Umweltverträglichkeitsprüfung: Bereiche der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes

Der Betreiber hat auf freiwilliger Basis eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt. Durch den Betrieb der Anlage liegt eine Geräuschbelastung im Bereich des hörbaren Schalls und der tieffrequenten Geräusche vor. Des Weiteren ist eine Belastung durch Luftschadstoffe gegeben. Die Grundlagen zur Beurteilung der Auswirkungen durch die Immissionen von Luftschadstoffen, Staub und Lärm auf die Schutzgüter, basieren auf den Ergebnissen der jeweiligen Gutachten.

Die abschließende Zusammenfassung der Prüfung für den Bereich des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung stellt sich wie folgt dar:

Lärmschutz

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wird die Wirkintensität (Auswirkung) des Vorhabens bezogen auf die Gewerbelärm - Gesamtimmissionen zwischen „keine“ (an den IO2, IO3, IO6, und IO7) und „gering“ (an den IO1, IO1a, IO2a, IO4, IO5 und IO8) bewertet. Bis auf die Immissionsorte IO1 und IO1a erfüllt die Zusatzbelastung das Kriterium der Irrelevanz an allen Immissionsorten. Bei Betrachtung der Immissionsorte IO1 und IO1a unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung werden die Immissionsrichtwerte an diesen IO's nur noch am IO1 um 1 dB(A) überschritten. Hier liegt die Gesamtbelastung immer noch unterhalb des Immissionsrichtwertes für Mischgebiete, in denen gesunde Wohnverhältnisse herrschen. Mit schädlichen Umwelteinwirkungen ist daher an keinem der betrachteten Immissionsorte zu rechnen.

Die Auswirkungen des Gewerbelärms überschreiten an keinem der Immissionsorte die Schwelle der Erheblichkeit.

Die Anhaltswerte für tieffrequente Geräusche werden an allen untersuchten Immissionsorten zum Teil deutlich überschritten. Dabei handelt es sich nicht um einzuhaltende Immissionsgrenzwerte oder -richtwerte sondern um Werte mit einer geringeren Verbindlichkeit. Aus den Überschreitungen ergeben sich insbesondere aufgrund der Kurzfristigkeit der Geräusche, keine Anhaltspunkte für schädliche Umwelteinwirkungen.

Die Wirkintensität des Vorhabens wird an den meisten Immissionsorten als hoch bewertet, die Schwelle der Erheblichkeit wird an zehn Immissionsorten überschritten. Aus dieser Erheblichkeit ergeben sich jedoch keine Anhaltspunkte für eine Gesundheitsgefährdung an den jeweiligen Immissionsorten.

Luftreinhaltung

Die Zusatzbelastung verursacht durch den Betrieb der Panzerteststrecke bezogen auf die untersuchten Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Staubemissionen liegen unterhalb der jeweils geltenden Immissionswerte der TA Luft. Dies gilt auch in Bezug auf die Kurzzeitbelastungen in der unmittelbaren Nachbarschaft der Anlage. Die Prüfung hat ergeben, dass die Wirkintensität des Vorhabens in Bezug auf die betrachteten Schadstoffe als gering zu bewerten ist; bezogen auf die Staubdeposition ist von keiner Auswirkung auszugehen. Es ist nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Aus Sicht der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes besteht mit den Ergebnissen der UV-Prüfung Einverständnis, sie sind plausibel und nachvollziehbar.

II. Frau Pelhakz.K.u.w.V

Im Auftrag

 Gürtler